

Beschluss:

- I. Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission auf der 33. Sitzung vom 24./25.11.2008 akkreditiert die Akkreditierungskommission von AQAS die Studiengänge „Theologie“ mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ und mit dem Abschluss „Master of Arts“ am Theologischen Seminar Reutlingen (FH).
- II. Beim Masterstudiengang handelt es sich um einen konsekutiven Masterstudiengang.
- III. Die Akkreditierungskommission stellt für den Studiengang mit dem Abschluss „Master of Arts“ ein stärker anwendungsorientiertes Profil fest.
- IV. Die Akkreditierung wird für eine Dauer von fünf Jahren (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist gültig bis zum **30.09.2014**.
- V. Sollten die Studiengänge zu einem späteren Zeitpunkt anlaufen, kann die Akkreditierung auf Antrag der Hochschule entsprechend verlängert werden.
- VI. Die Akkreditierungskommission beschließt Auflagen unter Berücksichtigung der einschlägigen Beschlüsse des Akkreditierungsrates. Die Auflagen beziehen sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung von Qualitätsanforderungen unwesentlicher Art im Sinne des Beschlusses des Akkreditierungsrats „Entscheidungen der Akkreditierungsagenturen: Arten und Wirkungen“ i. d. F. vom 29.02.2008.
- VII. Die Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens bis zum **31.12.2009** anzuzeigen.

1. Zusammenfassende Bewertung der Studiengänge und Änderungsauflagen

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „Theologie“ am Theologischen Seminar Reutlingen (TSR) mit dem Abschluss „**Bachelor of Arts**“ mit Auflagen zu akkreditieren.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den stärker anwendungsorientierten Studiengang „Theologie“ am Theologischen Seminar Reutlingen mit dem Abschluss „**Master of Arts**“ mit Auflagen zu akkreditieren.

Auflagen:

1. Das Ziel einer interdisziplinären Kompetenz ist bislang nicht ausreichend umgesetzt und muss gestärkt werden. In Profil, Curricula und in den Modulbeschreibungen des BA- und des MA-Studiengangs sind die **human- und sozialwissenschaftlichen Perspektiven** zu verdeutlichen.
2. Die **Modulbeschreibungen** sind zu überarbeiten:
 - a. Es muss in den Modulbeschreibungen deutlicher werden, in welchen Lehrveranstaltungen in das wissenschaftliche Arbeiten eingeführt wird.
 - b. Im Rahmen der Modulbeschreibungen ist genau darzustellen, was inhaltlich in „Gesellschaftslehre“ (im Rahmen des Moduls 133 „Verkündigung“) und in „Rhetorik“ (im Rahmen des Moduls 235 „Sprecherziehung“) vermittelt werden soll. Insbesondere die Rhetorik sollte an Stelle instrumenteller Verengungen den Zusammenhang von Sprache, Sprechen, Gesellschaft und Ethik herausstellen.
 - c. Ausgehend vom Erkenntnisfortschritt vom Bachelor- zum Masterniveau sind die Modulbeschreibungen 132 und 231 sowie 133 und 234 zu überarbeiten.
3. Es muss eine klare Trennung zwischen **Prüfungsleistungen und Prüfungsvorleistungen** erfolgen.
4. Es sind Bearbeitungszeiträume für die Erstellung der **Bachelor- und Master-Arbeiten** zu definieren. In diesem Zusammenhang ist die Bildung der Endnote in der Prüfungsordnung transparent und nachvollziehbar zu beschreiben.
5. Die **Sprachanforderungen** (Latein, Griechisch, Hebräisch) müssen für Studieninteressierte transparenter gemacht werden.

Zur Weiterentwicklung der Studiengänge werden die folgenden Empfehlungen gegeben:

Empfehlungen:

1. Das TSR sollte die Zugangsvoraussetzungen der Studierenden zum Bachelor-Studiengang präzisieren.
2. Es sollte deutlicher beschrieben werden, wie die Forschungsaktivitäten der Lehrenden in die Studiengänge einfließen.
3. Die Gutachter empfehlen, die Profilierung der Studiengänge stärker herauszuarbeiten. Das methodistische Muster der Einheit von Evangelisation und Diakonie in den Studiengängen sollte deutlicher dargestellt werden.
4. Die Kooperation mit anderen Hochschulen sollte grundsätzlich auch dahingehend ausgeweitet werden, dass verpasste Veranstaltungen auch an anderen Hochschulen nachgeholt werden können, um so eine unnötige Verlängerung der Studienzeit auszuschließen. Außerdem sollte

das TSR ein Konzept zur Vermittlung humanwissenschaftlicher Inhalte entwickeln, das stärker Lehrbeauftragte – z.B. von benachbarten Hochschulen, mit denen das TSR kooperiert – einbindet. Mittelfristig sollte das TSR zur Stärkung der sozialwissenschaftlichen Perspektive personellen Ressourcen in diesem Bereich ausbauen.

5. Das TSR sollte in seiner Studiengangsbeschreibung und in den Modulbeschreibungen verdeutlichen, was mit „philosophischer Theologie“ gemeint ist.
6. Der Umgang mit Medien sollte den Studierenden stärker als bisher vermittelt werden. Diese Kompetenz sollte auch in den Modulbeschreibungen ausgewiesen werden.
7. Alle Lehrveranstaltungen sollten Modulen zugeordnet worden, z.B. durch die Schaffung eines Wahlmoduls.
8. Einige Module sind deutlich größer als 10 CP (z.B. Biblische Exegese, 16 CP) und sollten geteilt werden.
9. Die Ergebnisse der Qualitätssicherung (z.B. Lehrveranstaltungsevaluationen) sollten trotz der Möglichkeit der informellen Kommunikation auch mit Blick auf die Anforderungen der Reakkreditierung dokumentiert werden. Die Hochschule sollte auch eine Workload-Erhebung in die Evaluationsverfahren einbeziehen und den Workload ggf. anpassen.
10. Die Anzahl an Prüfungsleistungen sollte im Umfang reduziert werden.

2. Ziele der Studiengänge

Konzeption:

Das Theologische Seminar Reutlingen (TSR, seit 2005 staatlich anerkannte Fachhochschule der Evangelisch-methodistischen Kirche) bietet zurzeit zwei Studiengänge an: einen Bachelor in Theologie und einen darauf aufbauenden Master in Theologie. Beide Studiengänge wurden zum Wintersemester 2004/05 auf Bachelor bzw. Master umgestellt. Ziel beider Studiengänge ist eine wissenschaftlich fundierte und zugleich anwendungsbezogene theologische Ausbildung.

Besonderheiten ergeben sich für beide Studiengänge aus der kirchlichen Trägerschaft der Hochschule, die zwar für alle Interessenten offen ist, aber ein besonderes Augenmerk auf den Adressatenkreis von zukünftigen hauptamtlichen Mitarbeiter/innen der Evangelisch-methodistischen Kirche legt.

Studienvoraussetzungen für den Bachelorstudiengang in Theologie sind die Fachhochschulreife oder die allgemeine Hochschulreife bzw. die entsprechenden Abschlüsse der jeweiligen Länder. Die Hochschule stellt weiterhin im Antrag dar, dass sie mit allen Bewerbern und Bewerberinnen ein Vorstellungsgespräch führt, da das Fach Theologie eine innere Verbundenheit mit den Studieninhalten voraussetzt. Der Masterstudiengang setzt den erfolgreichen Abschluss des Bachelorstudiengangs oder einen vergleichbaren theologischen Abschluss einer anderen Hochschule voraus.

Der Bachelorstudiengang dient dem Erwerb grundlegender Kenntnisse und Fähigkeiten im Bereich der wissenschaftlichen Theologie und – gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit anderen Ausbildungsstätten – zusätzlicher außerfachlicher und praktischer Qualifikationen. Der Bachelorstudiengang soll zugleich die Grundlagen für ein vertiefendes Studium der Theologie im Masterstudiengang oder in entsprechenden Studiengängen an anderen Hochschulen legen. Der Vermittlung von Studium und Praxis dienen unter anderem zwei zweimonatige, durch Lehrveranstaltungen vorbereitete und ausgewertete Praktika in einem sozial-diakonischen Arbeitsfeld und einer Kirchengemeinde.

Der anwendungsorientierte Masterstudiengang baut auf den Grundlagen auf, die im Bachelorstudiengang gelegt worden sind. Der Masterstudiengang soll sowohl ein vertieftes theologisches Fachwissen mit seinen unterschiedlichen Lehrmeinungen als auch eine Methodenkompetenz vermitteln, die zur selbstständigen Erschließung weiterer Wissensgebiete und zur Auseinandersetzung mit berufspraktischen Fragestellungen befähigt. Es geht um die Vermittlung von Theorie und die Einübung in Praxis mit dem Ziel, dass die Studierenden später in ihrer beruflichen Tätigkeit eigenständig Lösungen für Problemfelder zu finden in der Lage sind. Er ist auf den pastoralen Dienst (Verkündigung, Seelsorge, Unterricht, Gemeindeleitung) ausgerichtet.

Bewertung:

Die Ziele sowohl des BA- wie auch des MA-Studiengangs sind transparent dargestellt und als solche überzeugend. Sie entsprechen im großen Ganzen den fachlichen und überfachlichen Bildungszielen und dem Qualifikationsniveau deutscher Hochschulabschlüsse. Desiderate sind nachfolgend spezifiziert.

Die Eindrücke aus den schriftlichen Vorlagen von einer gediegen bibelwissenschaftlichen und praktisch-theologischen Ausbildung wurden im Rahmen der Begehung durch die Gespräche mit den Lehrenden und Lernenden und die Besichtigung der Hochschuleinrichtungen wie Bibliothek, Archiv, Medienräume, Veranstaltungsräume etc. bestätigt.

Auch wenn sich die sieben Lehrenden, darunter Habilitierte, sowohl durch ihre Veröffentlichungen, ihre akademische Präsenz sowie ihre diskursive Kompetenz als hochqualifiziert erweisen – so nimmt das Theologische Seminar Reutlingen durch seine spezielle Situation bezüglich der personellen und sächlichen Ausstattung eine Sonderstellung im Vergleich mit mehr forschungsorientierten deutschsprachigen theologischen Fakultäten ein. Das Theologische Seminar Reutlingen sollte daher, trotz partiell gemeinsamer Bildungsziele mit der universitären Ausbildung, gar nicht versuchen, dieser nachzueifern, weil der Bildungsauftrag der Fachhochschulen praxisorientiert ist. Das gilt auch für die an Fachhochschulen betriebene Forschung.

An dieser Stelle könnte die Erarbeitung des Profils des TS Reutlingen aus der langen Auseinandersetzung zwischen universitärer Pfarrerausbildung einerseits und Gemeindepädagogen / Diakonen-Ausbildung auf FH-Ebene in den 70er und 80er Jahren andererseits, profitieren, an deren Ende ein qualifiziertes Berufsbild der Gemeindepädagogik stand bzw. steht.

Nach Meinung der Gutachter sind die Zugangsvoraussetzungen im Akkreditierungsantrag der Hochschule bislang nicht klar genug herausgearbeitet worden, da die „innere Verbundenheit mit den Studieninhalten“ als Kriterium für externe Studienbewerber nicht konkret genug ist. Das TSR sollte die Zugangsvoraussetzungen präzisieren.

Forschung an Fachhochschulen, wie sie insbesondere im Master-Studiengang angestrebt und bereits praktiziert wird, ist in ihren Grenzen, aber auch mit ihren Chancen ein altverhandeltes Problem (im geistes- und sozialwissenschaftlichem Bereich wohl unter dem gleichnamigen Titel zuerst von einer der Gutachter in der Zeitschrift „Sozialpädagogik“ 1973 vorgestellt). Der Master-Studiengang des TSR soll forschungsorientierte Profilanteile aufweisen. Es wird nicht ganz deutlich und ist auch bei der Begehung der Hochschule nicht deutlicher geworden, in welcher Weise und in welchem Umfang die Forschungsaktivitäten den Studiengängen zugute kommen.

Die BA- und MA-Studiengänge des TSR in Deutschland sind verantwortlich für die Vermittlung der Inhalte des christlichen Glaubens und die sich daraus ergebenden Beurteilungen und Entscheidungen nicht nur im intersubjektiven Bereich des frommen Selbstbewusstseins, sondern auch hinsichtlich der Grundlagen des menschlichen Handelns und Zusammenlebens. Mit dem engen Zusammenhalt von Evangelistik und Diakonie in der Ausbildung des TSR ist eine wichtige gesellschaftspolitische Aufgabe anvisiert. Die Gutachter empfehlen, das methodistische Muster der Einheit von Evangelisation und Diakonie in den Studiengängen stärker herauszustellen.

Die o.a. theologischen, bildungspolitischen und gesellschaftspolitischen Aufgaben sind allerdings nur durch eine Standortbestimmung der Human- und Sozialwissenschaften in Profil und Curricula der BA- und MA-Studiengänge zu erreichen, die die Humanwissenschaften nicht instrumentalisiert und die Sozialwissenschaften nicht verschattet. Der Stellenwert der „angrenzenden Wissenschaftsgebiete Philosophie, Pädagogik und Psychologie“ kann wegen deren eigenständigen Erkenntnisinteressen, Zielen, Methoden und Kategorien nicht der von ancillae theologiae (Mägden der Theologie) sein.

Aus Sicht der Gutachter kommt die sozialwissenschaftliche Perspektive in den Studiengängen zu kurz, was nicht nur ein Darstellungsproblem in den Antragsunterlagen ist, sondern auch konzeptionelle Ursachen hat. Es scheint einem individualistisch-personalen Ansatz in den Studiengängen der Vorzug gegeben worden zu sein. Zwar enthalten die Ausführungen des Antrags auf Akkreditierung zahlreiche stereotype Formulierungen „Kirche und Gesellschaft“ etc., ihre Verhältnis-Definitionen in Polarität, Interdependenz und Zusammenschau kommen in Profil, Curricula und Modulen der Studiengänge nicht zum Tragen. Das Ziel einer interdisziplinären Kompetenz ist unzureichend und sollte gestärkt werden.

Wenn Theologie in der BA- und MA-Ausbildung des TSR die denkende Selbstvergewisserung des Glaubens anstrebt und zugleich die Leitvorstellungen der kommenden Pastoren und Diakonen für ihre Tätigkeiten klären soll, sind die Ziele und Wege ihrer Mittelbarkeit bedeutsam. Da das

vorliegende Curriculum sich augenscheinlich weder primär bildungstheoretischen, lehrtheoretischen, klassisch-curricularen oder informations-technischen-kybernetischen Didaktiken verpflichtet sieht (auch wenn er einzelne ihrer Elemente enthält), sondern einer kommunikativen Didaktik folgt, spielt neben der inhaltlichen gerade die Beziehungs-Dimension eine größere Rolle, d.h. der kommunikative Interaktionsprozess. Weil die Bildung bestimmter Gesellschaftskonzeptionen auch bestimmten sozialen Entwicklungen korrespondiert, muss sich die Theologie in den BA- und MA-Ausbildungsgängen des TSR hüten, mit einem „cultural lag“ im Verhältnis zu den Human- und Sozialwissenschaften in Gefahr zu geraten, im wissenschaftstheoretischen und im akademischen Diskurs ins Abseits zu laufen.

In Profil, Curricula und Modulen der BA- und MA-Studiengänge ist die human- und sozialwissenschaftlichen Perspektiven zu verdeutlichen (**Auflage 1**). Um dieses Ziel erreichen zu können, sollten mittelfristig auch die personellen Ressourcen in den Sozialwissenschaften gestärkt werden.

Schließlich gilt es, die interdisziplinäre Kompetenz auch in den erfreulich umfangreichen Modulen von Rhetorik und Sprecherziehung durchzuhalten. Insbesondere die Rhetorik sollte an Stelle instrumenteller Verengungen den Zusammenhang von Sprache, Sprechen, Gesellschaft und Ethik herausstellen. Sie wird sich deshalb mit den Prinzipien der klassischen, mittelalterlichen, neuzeitlichen Rhetorik auseinandersetzen und der Problemgeschichte des 19. Jahrhunderts stellen müssen. Auch die von der Rhetorik abzugrenzende, aber nicht zu trennende Sprecherziehung kann sich nicht als bloßes Instrument verstehen, sondern sollte beim Vermitteln und Einüben der Grundprinzipien persuasiv mit *move*, *docere*, und *delectare*, *aptum/decorum*, *res-verba*, *ars-natura*, und den Produktionsstadien *inventio*, *topos*, *dispositio* und *elucutio* Geschichte und Gegenwart zum Reden bringen. Die Modelbeschreibungen, die die Rhetorik inkludieren, sind zu überarbeiten (**Auflage 2**).

3. Qualität des Curriculums

Konzeption:

Studienvoraussetzungen für den Bachelorstudiengang Theologie sind die Fachhochschulreife oder die allgemeine Hochschulreife bzw. die entsprechenden Abschlüsse der jeweiligen Länder. Mit allen Bewerbern wird ein Vorstellungsgespräch geführt. Darüber hinaus werden ein Lebenslauf und ein seelsorgliches Zeugnis eines Geistlichen oder einer Geistlichen verlangt, das über die Verbundenheit des Bewerbers bzw. der Bewerberin mit einer christlichen Kirche, Gemeinde oder Mission Auskunft gibt. Nach eigenen Angaben des TSR gehören 15-20% der Studierenden nicht den Methodisten an.

Im **Bachelorstudiengang** werden Kenntnisse in folgenden Bereichen vermittelt: Biblische Sprachen, Altes Testament und Neues Testament, Kirchengeschichte (inklusive Methodismus und Ökumenik), Systematische Theologie, Praktische Theologie, Philosophie, Psychologie, Pädagogik und Sprecherziehung und Rhetorik sowie Interdisziplinäre Theologie. Die Regelstudienzeit umfasst 6 Semester, in denen 180 CP erworben werden. Das Studium schließt mit der Bachelorarbeit ab, für die 8 CP vergeben werden.

Die Lehrveranstaltungen sollen je nach Schwerpunktsetzung – Grundkenntnisse bzw. vertiefte Kenntnisse in den biblischen Sprachen, grundlegendes Wissen über die Entstehung und die Umwelt der biblischen Bücher und Kenntnisse in den exegetischen Methoden für die Erschließung des Alten und Neuen Testaments vermitteln, die den Absolventen einen wissenschaftlichen Umgang mit der biblischen Tradition und das Verstehen von Zusammenhängen zwischen den beiden Testamenten und innerhalb derselben ermöglichen.

In den Lehrveranstaltungen der Kirchengeschichte soll – neben den Kenntnissen über die Methodik historischen Arbeitens – ein fundiertes Überblickswissen über Entwicklungslinien und Schwerpunkte in den klassischen vier Epochen der Kirchengeschichte erworben und zu einem kritischen Umgang mit der eigenen Tradition angeregt werden. Es werden grundlegende Einsichten in die wichtigsten kirchengeschichtlichen Themenbereiche vermittelt und interkonfessionelle, interreligiöse und interkulturelle Fragestellungen nahe gebracht.

Die Systematische Theologie soll dem Erwerb grundlegender Kenntnisse in Dogmatik und Ethik dienen. Die Module intendieren sowohl der Einführung in wissenschaftliches Arbeiten und Theoriebildung als auch die Vermittlung grundlegender Kenntnisse in beiden Teilbereichen.

Die Praktische Theologie soll auf dem Hintergrund der gegenwärtigen gesellschaftlichen Rahmenbedingungen in die Arbeitsfelder und die Arbeitsweise der Praktischen Theologie einführen – insbesondere in den Bereichen Gottesdienst, Homiletik, Gemeindepädagogik, Evangelistik und Seelsorge. Die Lehrveranstaltungen der Philosophie, Psychologie, Pädagogik und Gesellschaftslehre sollen durch ihre jeweilige Perspektive und durch den interdisziplinären Austausch mit den theologischen Fächern Wissen und Verstehen der Studierenden erweitern und vertiefen.

Da die Evangelisch-methodistische Kirche (EmK) ein Vikariat in anderer Form als die Landeskirchen vorsieht, ist das Studium stärker praktisch orientiert, z.B. sind zwei Praktika obligatorischer Bestandteil des Bachelorstudiums: ein Sozialpraktikum in einer sozialen oder diakonischen Einrichtung und ein Gemeindepraktikum in einer Kirchengemeinde von je sechswöchiger Dauer, die auch im Ausland absolviert werden können. Beide Praktika werden in entsprechenden Lehrveranstaltungen vorbereitet und ausgewertet. Verpflichtend ist außerdem die jährliche Teilnahme an einer Exkursion in eine Kirchengemeinde. Die studienbegleitende Mitarbeit in einer Ortsgemeinde und/oder einer sozial-diakonischen Einrichtung wird gefördert.

Der **Masterstudiengang** setzt den erfolgreichen Abschluss des Bachelorstudiengangs oder einen vergleichbaren theologischen Abschluss einer anderen Hochschule voraus. Studierende, die einen Master-Grad anstreben, sind gehalten, einen je zweisemestrigen Sprachkurs in den biblischen Sprachen Hebräisch und Griechisch zu besuchen, der zum Besuch der exegetischen Veranstaltungen im Masterstudiengang befähigt. Die Voraussetzungen können innerhalb eines Jahres nachgeholt werden. Die Regelstudienzeit umfasst 4 Semester in denen 120 CP erworben werden. Das Studium schließt mit der Masterarbeit ab, für die 20 CP vergeben werden.

Im Masterstudiengang werden vertiefte und erweiterte Kenntnisse folgender Bereiche vermittelt: Altes Testament, Neues Testament, Kirchengeschichte (inklusive Methodismus und Ökumenik), Systematische Theologie, Praktische Theologie, Philosophie, Psychologie, Sprecherziehung und Rhetorik und Interdisziplinäre Theologie. Der Studiengang sieht eine Schwerpunktsetzung in einem der drei Fachbereiche Biblische Theologie – Kirchengeschichte/Systematische Theologie/Philosophie oder Praktische Theologie vor.

Der Studiengang sieht eine Schwerpunktsetzung in einem der drei Fachbereiche Biblische Theologie, Kirchengeschichte/Systematische Theologie/Philosophie oder Praktische Theologie vor. Die Schwerpunktsetzung erfolgt durch die Erfüllung spezieller Aufgaben in den Modulen des entsprechenden Bereichs. Die Masterarbeit ist im jeweiligen Schwerpunktbereich zu schreiben, wobei auch eine Kombination mit einem weiteren Fach möglich ist.

In den exegetischen Fächern soll insbesondere im Bereich der Theologie des Alten und Neuen Testaments und anhand exemplarischer Exegese einer zentralen Schrift oder eines Abschnitts des Alten oder Neuen Testaments die Erweiterung und Vertiefung der im Bachelor erworbenen Kenntnisse erfolgen. In den Veranstaltungen der Kirchengeschichte werden eine exemplarische Vertiefung historischer Kenntnisse in Spezialgebieten innerhalb der einzelnen Epochen sowie die Erweiterung der Kenntnisse im Bereich evangelisch-methodistischer Geschichte und Theologie

angestrebt. Dabei geht es auch um die Vermittlung der Fähigkeit, historisches Wissen unter einer bestimmten Themenstellung neu zu reflektieren und zu strukturieren und dabei die eigenkirchliche Tradition kritisch zu hinterfragen. Im Bereich der Systematischen Theologie sollen vertiefte Kenntnisse dogmatischer und ethischer Fragestellungen erworben werden.

Auch in der praktischen Theologie soll das Wissen und Verstehen in Bezug auf die Theorie der Praxis und auf die konkreten Handlungsfelder des pastoralen Dienstes (Verkündigung, Seelsorge, Unterricht, Gemeindeleitung) erweitert und vertieft werden.

Bewertung:

Das Curriculum erfüllt die inhaltlichen Anforderungen, die an eine wissenschaftlich-theologische Ausbildung in Deutschland zu stellen sind. Die im Modulhandbuch dargestellten Lernergebnisse entsprechen dem im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse skizzierten Profil für BA/MA-Abschlüsse. Dabei ist die praktische Orientierung der Ausbildung am TSR, wie sie etwa an der Schwerpunktsetzung im Fach Diakonik sichtbar wird, ausdrücklich hervorzuheben. Sinnvoll wäre es, dieser Tatsache in der theoretischen Grundlegung des Curriculums stärker Ausdruck zu verleihen. Der bloße Rekurs auf Friedrich Schleiermachers Definition der Praktischen Theologie als „Theorie der Praxis“ ist defizitär. Das TSR möchte seinen Studierenden ja durchaus auch ein Stück Berufskunde vermitteln.

Positiv hervorzuheben sind auch die Lehrangebote im Bereich der Spiritualität. Angesichts der „Wiederkehr der Religion“ in den öffentlichen Raum sollte die Gestaltlehre des Glaubens in Form von Wahlpflichtveranstaltungen in das Curriculum aufgenommen werden. Missverständlich erscheint die Aussage, dass es in der Praktischen Theologie um die Integration von humanwissenschaftlichen Erkenntnissen geht (I,19). Es geht nicht um eine bloße Rezeption, sondern um eine konstruktiv-kritische Auseinandersetzung mit entsprechenden Erkenntnissen.

Im Curriculum wird – außer in der Lehrveranstaltung „Einführung in die Theologie“ – nicht ausreichend deutlich, wie die Studierenden auf das wissenschaftliche Arbeiten vorbereitet werden. Dies muss in den Modulbeschreibungen ausgewiesen werden (**Auflage 2**).

Die Gutachter empfehlen außerdem, dass den Studierenden der Umgang mit Medien vermittelt werden sollte.

Unklar ist, was mit „philosophischer Theologie“ gemeint ist (I,18). Dieser Begriff ist im Rahmen evangelischer Theologie unüblich und müsste näher erläutert werden. Das gleiche gilt für die Aussage, dass „systemische Kompetenzen“ vermittelt werden sollen (I, 130). Das TSR sollte in seiner Studiengangsbeschreibung und in den Modulbeschreibungen verdeutlichen, was sie unter diesen Begrifflichkeiten versteht.

Im Rahmen der Modulbeschreibungen ist darzustellen, was inhaltlich in „Gesellschaftslehre“ (im Rahmen des Moduls 133 „Verkündigung“) und in „Rhetorik“ (im Rahmen des Moduls 235 „Sprecherziehung) vermittelt werden soll (**Auflage 2**).

Schließlich muss der MA-Studiengang mindestens an zwei Stellen deutlicher gegenüber dem BA-Programm profiliert werden. In der Konkretion in Teil III der Antragsunterlagen zur Akkreditierung wird nicht deutlich, worin der Erkenntnisfortschritt zwischen dem Modul 132 „Psychologie und Seelsorge“ und dem Modul 231 „Seelsorge und Psychologie“ besteht. Das gleiche gilt für die Module 133 „Verkündigung“ und 234 „Verkündigung und Gottesdienst“ (**Auflage 2**).

4. Studierbarkeit

Konzeption:

Nach Angaben der Hochschule sind zurzeit ca. 50 Studierende immatrikuliert. Diese werden von 7 Professor/inn/en sowie 4 Lehrbeauftragten betreut, so dass ein sehr günstiger Betreuungsschlüssel vorliegt.

Um den Studieneinstieg zu erleichtern, finden Einführungstage sowie eine persönliche Beratung beim obligatorischen Vorstellungsgespräch der Studierenden statt. Zudem wird in jedem Studienjahr für alle Studierende ein obligatorisches Fördergespräch durchgeführt. Sowohl im Bachelor- als auch im Masterstudium soll eine intensive Begleitung durch Tutoren bei der Erstellung schriftlicher Arbeiten und die Auswertungen der Studienfortschritte der Sicherung der Ausbildungsqualität dienen.

Aufgrund der Größe und der personellen Kapazitäten der Hochschule hat diese Curricula mit einem grundsätzlich hohen Anteil an Pflichtveranstaltungen konzipiert. Je nachdem, ob das Studium mit dem Bachelor-Grad abgeschlossen oder im Masterstudium weitergeführt werden soll, ergibt sich im Bachelorstudiengang wegen des unterschiedlichen Pensums, das in den biblischen Sprachen gewählt werden kann, eine unterschiedliche Anzahl der frei wählbaren Lehrveranstaltungen. Die Studierenden können auf Wunsch auf das staatliche Graecum vorbereitet werden. Lateinkurse werden angeboten, aber sie sind nicht obligatorisch. Wird das volle Sprachprogramm (Hebräisch und Griechisch) absolviert, reduzieren sich die Wahlmöglichkeiten im Wahlpflichtbereich auf 10 Credits (von 180). Entscheiden sich die Studierenden für ein reduziertes Sprachangebot, werden mindestens 24 der insgesamt 180 Credits im Wahlpflichtbereich erworben. Im Masterstudiengang werden mindestens 8 der insgesamt 120 Credits im Wahlpflichtbereich erworben. Die frei zu erwerbenden Credits können auch an einer anderen Ausbildungsstätte absolviert werden.

Konkrete inhaltliche Abstimmungen der Lehrangebote für das jeweilige Semester und während des laufenden Semesters geschehen laut Hochschule im Konvent der Dozierenden, der in der Vorlesungszeit in der Regel einmal pro Woche zusammenkommt. Die organisatorische Abstimmung des Lehrangebots erfolgt jeweils zu Semesterende für das kommende Semester im Konvent der Dozierenden unter der Leitung des Studienleiters. Da er auch über Kenntnisse bezüglich der Sonderstudienpläne einzelner Studierender verfügt, sorgt er zusammen mit der Person, die den Stundenplan erstellt, für die Überschneidungsfreiheit der Lehrangebote.

Allen Studierenden und Dozierenden haben rund um die Uhr Zugang zur Bibliothek.

Bewertung:

Die Studiengangsverantwortlichen konnten überzeugend darlegen, dass die Studierbarkeit auf Grund der kleinen Gruppengröße und der guten Betreuungsrelation grundsätzlich gegeben ist. Dennoch bleiben einige Punkte, die es zu überdenken gilt:

Dass einige Module nur alle zwei Jahre angeboten werden können, ist bei der dünnen Personaldecke gerechtfertigt. Dennoch sollte die Kooperation mit anderen Hochschulen dahingehend ausgeweitet werden, dass verpasste Veranstaltungen auch an anderen Hochschulen nachgeholt werden können, um so eine unnötige Verlängerung der Studienzeit auszuschließen.

Einige Lehrveranstaltungen sind keinen Modulen zugeordnet worden. Es sollte ein Wahlmodul konzipiert werden, aus dem die Studierenden verschiedene Lehrveranstaltungen wählen können. Einige Module sind deutlich größer als 10 CP (z.B. Biblische Exegese, 16 CP) und sollten geteilt werden.

Des Weiteren wurde von den Studierenden bemängelt, dass der Studiengang eine sehr hohe Prüfungsdichte aufweist. Es muss eine klare Trennung in Prüfungsleistungen und Prüfungsvorleistungen erfolgen (**Auflage 3**) und es sollte grundsätzlich eine Reduktion der Prüfungsleistungen erfolgen. Momentan entsteht der Eindruck, dass die Arbeitsbelastung aufgrund der vielen Prüfungsleistungen deutlich höher liegt als der ausgewiesene Workload. Die Hochschule sollte den Workload in die Evaluationsverfahren einbeziehen, diesen ggf. korrigieren und die Workloaderhebung auch für die Reakkreditierung der Studiengänge dokumentieren. Besonders problematisch wird in diesem Zusammenhang die Bearbeitung der Bachelor- und der Masterarbeit angesehen. Hier müssen dringend Zeiträume für die Erstellung dieser Arbeiten definiert werden. In diesem Zusammenhang ist auch die Bildung der Endnote in der Prüfungsordnung transparent und nachvollziehbar zu beschreiben (**Auflage 4**).

Was die geforderten Sprachen angeht, besteht ein deutlicher Unterschied zwischen den Anforderungen des TS Reutlingen und denen staatlicher Hochschulen (Latein wird fakultativ angeboten, es finden keine Hebraicum- oder Graecumprüfungen statt). Dies kann zu einer Einschränkung der Mobilität führen. Daher müssen die Sprachanforderungen für Studieninteressierte transparenter gemacht werden, z. B. dass es auch die Möglichkeit zum Erwerb des Graecums gibt (**Auflage 5**).

Positiv ist die internationale Ausrichtung des TSR hervorzuheben. Es ist sehr erfreulich, dass viele Studierende einen Auslandsaufenthalt absolvieren. Es wäre zu überdenken, diesen Punkt noch deutlicher im Profil der Hochschule zu verankern.

5. Personelle und sächliche Ressourcen

Konzeption:

Von den sieben Professuren werden 2/3 der personellen Ressourcen für den Bachelorstudiengang und 1/3 der personellen Ressourcen für den Masterstudiengang eingesetzt. Hinzu kommen insgesamt 4 Lehrbeauftragte. Die Professur für Praktische Theologie II (E. Stanley Jones Chair for Evangelism) wird komplett aus Drittmitteln der Foundation for Evangelism in den USA finanziert. Die Ausstattung mit Verwaltungsstellen ist nach Angaben der Hochschule eher gering, was zu einer höheren Belastung der Lehrenden mit Verwaltungsaufgaben führt.

Im Bachelor- und Masterstudiengang können, je nach Schwerpunktsetzung, Lehrveranstaltungen aus den kooperierenden Hochschulen belegt werden. Zurzeit handelt es sich vor allem um Veranstaltungen in den Bereichen Diakonik, Pädagogik und Sozialarbeit, die an der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg und der Evangelisch-theologischen Fakultät der Universität Tübingen besucht werden, mit der gemeinsam regelmäßig Lehrveranstaltungen angeboten werden.

Derzeit befinden sich 30 Studierende im Bachelor- und 17 im Masterstudium. Die Kapazitäten sind jedoch laut Antrag noch nicht ausgeschöpft.

Im gesamten Lehrgebäude kann mit Hilfe eines WLAN-Zugangs auf das Internet zugegriffen werden. Zudem kann rund um die Uhr der PC mit Internetzugang in der Bibliothek genutzt werden. Die Bibliothek verfügt über 20 Arbeitsplätze. Der Bibliotheksetat beträgt zurzeit 20.000 Euro. Davon standen für den Erwerb von Fachliteratur und Zeitschriften ca. 19.000 Euro zur Verfügung. Die Studierenden haben darüber hinaus Zugang zur nahe gelegenen Bibliothek der Universität Tübingen.

Das TSR, das eine selbständige Stiftung ist, verfügte im Jahr 2006 über Sachmittel in Höhe von 860.000 Euro, die sich überwiegend aus Mitteln der EmK sowie aus Einnahmen aus Immobilien und studentischen Beiträgen zusammensetzen. Ein geringer Anteil stammt aus Zuwendungen aus Stiftungen (ca. 10% der Einnahmen) und freien Spenden (9% der Einnahmen).

Bewertung:

Das TSR ist eine Hochschule in Trägerschaft der EmK, die mit 70 Mio. Gliedern zu den größten evangelischen Kirchen der Welt zählt. In Deutschland weisen die besonders in Württemberg und Sachsen verbreiteten Gemeinden ca. 60.000 Mitglieder auf.

Die wissenschaftliche Qualifikation der Dozierenden ist gewährleistet. Die Lehrenden-Studierenden Relation ist sogar bemerkenswert gut. Allerdings ist der Lehrkörper insgesamt so klein, dass einige Lehrveranstaltungen nicht regelmäßig angeboten werden können. Genauso wenig gibt es eine eigenständige Professur zur Vermittlung humanwissenschaftlicher Inhalte. Aufgrund dieser Sachlage sollte das TSR ein Konzept entwickeln, das stärker Lehrbeauftragte – z.B. von benachbarten Hochschulen, mit denen das TSR kooperiert – einbindet. Dadurch sollte sichergestellt werden, dass Pflichtveranstaltungen von den Studierenden regelmäßig besucht werden können und dass z.B. soziologische Qualifikationen auf einem angemessenen Niveau vermittelt werden.

Die Einbindung der Dozierenden in internationale theologische Diskurse scheint gut zu funktionieren. Erstrebenswert wäre in Zukunft eine stärkere Beteiligung an der über den Raum der EmK hinausgehenden theologischen Diskussion in Deutschland.

Die Finanzierung des TSR mit einem Jahresetat von derzeit fast 900 000 Euro erfolgt durch die „Konferenzen“ (=Regionalkreise) der EmK und Fonds. Die Sicherung des TSR ist durch die EmK vertraglich gewährleistet.

6. Arbeitsmarktorientierung

Konzeption:

Als Hochschule in kirchlicher Trägerschaft bildet das Theologische Seminar Reutlingen zunächst für den hauptamtlichen Dienst in der Evangelisch-methodistischen Kirche im deutschsprachigen Raum aus.

Der Bachelorstudiengang qualifiziert für eine Berufstätigkeit als Gemeindefereferent, Diakon oder für eine andere Tätigkeit innerhalb und außerhalb der Kirche (z.B. Verlagswesen, Journalismus, Personalführung, Beratung). Der Verknüpfung von Studium und Praxis dienen u. a. zwei zwei-monatige, durch Lehrveranstaltungen vorbereitete und ausgewertete Praktika in einer Kirchengemeinde und einem sozial-diakonischen Arbeitsfeld.

Der Masterstudiengang soll für die Arbeit als selbstständig für einen Gemeindebezirk zuständigen Pastor/Pastorin bzw. Pfarrer/Pfarrerinnen qualifizieren. Die kirchenleitenden Gremien der Evangelisch-methodistischen Kirche im In- und Ausland haben beschlossen, den Masterstudiengang des Theologischen Seminars Reutlingen als Qualifikation für dieses Berufsbild anzuerkennen.

Es besteht eine enge und institutionell abgesicherte Zusammenarbeit mit der Evangelisch-methodistischen Kirche im deutschsprachigen Raum. Für die zunehmende Zahl der Studierenden, die in anderen Kontexten tätig werden wollen, hat das TSR die genannten Kooperationen eingeleitet und einen der hauptamtlich Lehrenden speziell mit dem Auftrag betraut, die Anforderungen des Arbeitsmarktes zu beobachten und über Berufsmöglichkeiten und Trends im Bereich des Bachelor- und Masterstudiengangs zu berichten. Laut Antrag findet ein kontinuierlicher und institutionell gesicherter Austausch und Abgleich zwischen den Anforderungen und Bedürfnissen der Kirche (Abnehmerseite) und den Möglichkeiten theologischer Ausbildung im TSR (Anbieterseite) statt.

Bewertung:

Das Studium an dem TSR zeichnet sich dadurch aus, dass die Berufspraxis als Pfarrer/in bzw. Gemeindefereferent/in oder Diakon/in *ingeübt* und *reflektiert* wird. Das wissenschaftliche Arbeiten dient vornehmlich dazu, die Studierenden zu einer reflektierten Praxis zu befähigen. Vorbildlich sind die geistlichen Angebote, die es den Studierenden ermöglichen, eine „praxis pietatis“ für sich zu entwickeln, die im kirchlichen Dienst wichtig ist. Durch intensive Vor- und Nachbereitung der zwei Praktika und zahlreicher „Werkstücke“ in Poimenik, Homiletik, Kybernetik, Pädagogik und Psychologie wird der Praxisbezug umfassend gewahrt.

Die TSR kooperiert mit der Ev. Hochschule Ludwigsburg, der Ev.-theol. Fakultät der Universität Tübingen (sowie mit der Universidade Metodista/Sao Paulo, dem Wesley Theological Seminary/Washington DC und der Africa University/Simbabwe). Sie plant eine Kooperation mit den Fachbereichen Betriebswirtschaftslehre und Wirtschaftsethik der Hochschule Reutlingen, um den Studierenden - besonders im MA Studiengang - nichtkirchliche Berufsfelder zu eröffnen.

7. Qualitätssicherung

Konzeption:

An internen Maßnahmen der Qualitätssicherung ist ein Evaluationsverfahren zu den Lehrveranstaltungen mittels Fragebögen vorgesehen. Der jeweilige Dozent wertet den Fragebogen aus.

Um die individuellen Studienleistungen zu verbessern sind jährliche Fördergespräche mit den Studierenden gängige Praxis. Um das Lehrangebot zu optimieren, finden Gespräche zwischen dem Konvent der Dozierenden und dem studentischen Studiausschuss statt.

Die Hochschule wurde in den Jahren 2003 und 2005 extern durch den Wissenschaftsrat akkreditiert. Im Jahr 2001 unterzog sich die Hochschule zudem einem Beratungs- und Zielfindungsprozess durch eine externe Beratungsfirma.

Der Rektor legt jährlich einen Rechenschaftsbericht vor, der sowohl an den Verwaltungsrat der Hochschule als auch an die fünf an der Finanzierung der Hochschule beteiligten „Jährlichen Konferenzen“ in Deutschland, der Schweiz und Österreich und an die Zentralkonferenz der EmK in Deutschland gesandt wird. Die Studierenden legen dem Verwaltungsrat ebenfalls jährlich einen in der Studierendenversammlung verabschiedeten Bericht zur Diskussion vor, der Fragen der Lehre und der Lebensqualität auf dem Campus behandelt.

Nach Auskunft der Hochschule gehen die Kritik und die Anregungen, die aus den verschiedenen Maßnahmen gewonnen wurden, direkt in die Weiterentwicklung der Lehrveranstaltungen bzw. der Studiengänge ein.

Bewertung:

Die Ergebnisse der Qualitätssicherung (z.B. Lehrveranstaltungsevaluationen) sollten trotz der Möglichkeit der informellen Kommunikation auch mit Blick auf die Anforderungen der Reakkreditierung dokumentiert werden.

8. Zusammenfassende Bewertung

Bemerkenswert ist die außerordentlich gute Zahlenrelation Lehrende - Studierende. Dadurch ist eine persönliche und individuelle Förderung der Studierenden möglich, die in den universitären theologischen Ausbildungsgängen bisher nicht geleistet werden kann. Diese Relation erinnert an

die Zahlenverhältnisse an englischen und amerikanischen Eliteausbildungsstätten. Die derzeitigen Leistungsanforderungen sind hoch.

An verschiedenen Stellen spürt man noch die frühere ausschließliche Orientierung des TSR auf die EmK und die Ausbildung für den pastoralen Dienst in dieser Kirche. Hier sukzessive auch in Zukunft eine stärkere Öffnung und Einbindung in die theologischen und humanwissenschaftlichen Diskurse in der deutschen Hochschullandschaft zu betreiben, würde zu einer wichtigen Bereicherung der Ausbildung am TSR führen. Auch könnte eine intensivere Zusammenarbeit mit anderen Hochschulen und Fakultäten helfen, das Curriculum der TSR zu ergänzen sowie interdisziplinär und humanwissenschaftlich zu bereichern.

Es ist davon auszugehen, dass an der TSR ein profiliert praxisbezogenes Theologiestudium zu absolvieren ist. Der internationale Bezugsrahmen der EmK, die große Nähe zwischen Lehrenden und Lernenden und bewusste Einübung in geistliches Leben und Handeln zeichnen diesen Studienort aus.